



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 244

Hollabrunn, am 15.2.2022

KUNDMACHUNG

betreffend Öffentlichkeitsbeteiligung bei dem Entwurf des Gefahrenzonenplanes Göllersbach

Sie können binnen einer Frist von 4 Wochen zu den Unterlagen des Entwurfes eine Stellungnahme gemäß §42a Wasserrechtsgesetz abgeben.

Die Unterlagen können in der Bauverwaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung und vor der Ersichtlichmachung der Gefahrenzonenplanung im Wasserbuch zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen sind schriftlich an bauverwaltung@hollabrunn.gv.at zu übermitteln.

Die einzelnen Stellungnahmen sind im Rahmen einer nachfolgenden Amtshandlung zu besprechen und einer fachlichen Plausibilisierung zu unterziehen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn wird die eingelangten Stellungnahmen zur Bearbeitung an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau übermitteln.



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am 16.2.2022

abgenommen am 17.3.2022

